

Vermerk des Vorsitzes über die Rolle der multidisziplinären Gruppe "Organisierte Kriminalität" (22. Dezember 2000)

Legende: Nach mehr als dreijährigem Bestehen der multidisziplinären Gruppe „Organisierte Kriminalität“ (MDG) untersucht der Vorsitz des Rates der Europäischen Union in einem Vermerk vom 22. Dezember 2000 die zukünftige Rolle des MDG und schlägt einige Anregungen vor.

Quelle: Vermerk des Vorsitzes für die multidisziplinäre Gruppe "Organisierte Kriminalität", 14942/00. Brüssel: Rat der Europäischen Union, 22.12.2000. 5 S. <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/00/st14/14942d0.pdf>.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL:

[http://www.cvce.eu/obj/vermerk_des_vorsitzes_uber_die_rolle_der_multidisziplinaren_gruppe_organisierte_kriminalit at_22_dezember_2000-de-aef251dd-1fee-4aa3-99e8-5c295013cfda.html](http://www.cvce.eu/obj/vermerk_des_vorsitzes_uber_die_rolle_der_multidisziplinaren_gruppe_organisierte_kriminalitat_22_dezember_2000-de-aef251dd-1fee-4aa3-99e8-5c295013cfda.html)

Publication date: 06/09/2012

Vermerk des Vorsitzes für die multidisziplinäre Gruppe „Organisierte Kriminalität“ (22. Dezember 2000) über die Rolle der multidisziplinären Gruppe "Organisierte Kriminalität"

Die seit mehr als drei Jahren bestehende multidisziplinäre Gruppe „Organisierte Kriminalität“ (MDG) wurde in Anwendung der Empfehlung 22 des Aktionsplans der Europäischen Union zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingesetzt; dieser Aktionsplan war von einer Hochrangigen Gruppe erarbeitet und vom Europäischen Rat 1997 in Amsterdam verabschiedet worden.

Anders als die bereits zuvor bestehenden Gruppen des Rates entspricht die MDG dem besonderen Interesse, ein paritätisches Gremium aus Vertretern der Justiz- und der Polizeibehörden zu bilden, das einen integrierten Ansatz für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ermöglicht.

Entsprechend ihrem Mandat übernimmt die Gruppe vielfältige Aufgaben. Sie ist nämlich nicht nur für die Durchführung des Aktionsprogramms zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität bzw. die Überwachung derselben zuständig, sondern sie hat auch dem Rat Vorschläge für die Strategie und die Politik der Union bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu unterbreiten, wozu auch die Erarbeitung neuer Instrumente oder neuer Verfahren für die praktische Zusammenarbeit gehört. Diese Aufgaben sind im Lichte des Wiener Aktionsplans, der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere und zuletzt im Strategieplan der Europäischen Union für den Beginn des neuen Jahrtausends bestätigt worden.

Aufgrund der Aufgaben, die der MDG laut Mandat zugewiesen sind, verfügt die Gruppe über ein breites Spektrum von Möglichkeiten, um die Initiative zu ergreifen und der Tätigkeit der Europäischen Union im Bereich der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität neue Impulse zu verleihen.

Im Verlauf der letzten drei Jahre haben die jeweiligen Vorsitzende mit Hilfe des Generalsekretariats und der abgestellten nationalen Sachverständigen dafür gesorgt, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Schaffung der Rechtsvorschriften für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität erfolgreich und zügig vorangekommen sind. Die Europäische Union verfügt heute über neue und neuartige Mittel. Ihre Vielfalt zeugt von der Entschlossenheit, möglichst viele Akteure zu sensibilisieren und in die Bekämpfung der organisierten Kriminalität einzubinden.

Aus unserer Sicht bedarf es hier keiner erschöpfenden Bestandsaufnahme der Ergebnisse der MDG, deren Verdienste nicht zu bestreiten sind. Einige ihrer Leistungen sollten jedoch ausdrücklich erwähnt werden, wie zum Beispiel der **Begutachtungsmechanismus**, der bei den Mitgliedstaaten zu nützlichen Reformen und organisatorischen Vorkehrungen auf dem Gebiet der Rechtshilfe in Strafsachen führen dürfte, sowie die **Einrichtung des Europäischen Justitiellen Netzes**. Diese beiden Errungenschaften sind wertvolle Stützen für die künftige Arbeit der MDG.

Zu Beginn seines Vorsitzes hat Frankreich unterstrichen, dass es dieser Gruppe große Bedeutung beimisst, die aufgrund ihrer multidisziplinären Zusammensetzung und ihres Vertretungsniveaus ein neuartiges Forum im Rahmen der dritten Säule darstellt, das dank eines ausgewogenen und komplementären Ansatzes aus normativen und praktischen Aspekten die organisierte Kriminalität wirksam bekämpfen kann.

In strategischer Hinsicht verfügt die Europäische Union derzeit über ausreichende Leitlinien für die Entwicklung von Maßnahmen gegen die organisierte Kriminalität sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch im Rahmen ihrer Partnerschaften mit den Beitrittsländern oder auch Russland.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen ist der französische Vorsitz der Ansicht, dass es an der Zeit ist, sich über die Zukunft der MDG Gedanken zu machen; er schlägt folgende Denkansätze vor:

Anregungen des Vorsitzes für Überlegungen über die künftige Rolle der MDG

- Sind die im Mandat der MDG festgelegten Aufgaben der Gruppe immer noch zeitgemäß? Wäre es unter

diesem Aspekt und zur Klärung der Aufgabenteilung nicht wünschenswert, dass die MDG sich auf ihre ursprüngliche Bestimmung besinnt, nämlich auf die Aspekte Justiz und Polizei bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden schweren Kriminalität? Dabei könnte die MDG Aufgaben der Synthese und des Austauschs übernehmen.

- Zugunsten größerer Klarheit sollte die MDG aus unserer Sicht ausdrücklich der Kontrolle und der Aufsicht des Ausschusses „Artikel 36“ unterstellt werden, dessen institutionelle Rolle im Amsterdamer Vertrag festgelegt ist. Allerdings könnte es nützlich sein, Überlegungen über den Platz und die Rolle der MDG in Hinblick auf diesen Ausschuss anzustellen.

Syntheseaufgaben

Wie im Vorausgehenden erwähnt, ist der Vorsitz der Auffassung, dass die multidisziplinäre Gruppe ein geeignetes Forum zur Erörterung von Leitlinien für die Verbesserung und die Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität darstellt. Aufgrund ihrer besonderen Zusammensetzung kann sie die Synthese von horizontalen Fragen übernehmen, mit denen sich andere Arbeitsgruppen befassen, einschließlich derjenigen, die juristisch nicht unter die dritte Säule fallen.

Nach Auffassung des Vorsitzes sollte deshalb erwogen werden, dass die multidisziplinäre Gruppe die der Ausarbeitung vorgelagerte Prüfung neuer Instrumente und ihrer möglichen Auswirkungen auf die praktische Zusammenarbeit übernimmt, wobei sie die diesbezüglichen Leitlinien festzulegen und die Hauptschwierigkeiten zu bewerten hätte.

Aus Sicht des Vorsitzes sollte zudem ins Auge gefasst werden, dass sich die multidisziplinäre Gruppe bei der Ausarbeitung gemeinsamer Standpunkte stärker zur Geltung bringt, damit sie die Verhandlungen über Übereinkommen in anderen Gremien besser begleiten kann. Der Vorsitz denkt dabei insbesondere an die künftigen Verhandlungen über das Übereinkommen gegen die Korruption im Rahmen der Vereinten Nationen. Der Zusammenhalt der Europäischen Union bei den Verhandlungen im Rahmen von Einrichtungen wie dem Europarat und den VN muss gestärkt werden, damit die Union bei der Festlegung von Orientierungen als repräsentative Kraft auftreten kann.

Forum für den Austausch

Da innerhalb der Europäischen Union eine Reihe von Einrichtungen wie Europol, der provisorische Stab Eurojust, das Europäische Justizielle Netz, das ZIS und das OLAF entstanden sind, muss ein Dialog zwischen diesen Einrichtungen, die nicht alle der dritten Säule zuzurechnen sind, in Gang gebracht werden. Wäre die MDG in Anbetracht der Tätigkeitsbereiche dieser Einrichtungen nicht das geeignete Forum für diesen interinstitutionellen Dialog? In diesem Rahmen ließe sich vor allem umfassend erörtern, inwieweit diese Einrichtungen die Arbeit der gemeinsamen Ermittlungsgruppen unterstützen könnten.

Wäre es mit Blick auf die Außenbeziehungen der Union nicht angebracht, die Gruppe mit den Kooperationsabkommen zu befassen, über die nicht im Rat (JI), sondern auf anderer Ebene der Union verhandelt wird, damit sie die Leitlinien und Standpunkte bewertet und gegebenenfalls festlegt (Abkommen EU/Schweiz über die Betrugsbekämpfung, Partnerschaft Europa-Mittelmeer)? Wäre es bei den Folgemaßnahmen im Anschluss an den Rat JI/ECOFIN nicht nützlich, einen Meinungsaustausch über die Standpunkte der FATF gegenüber den Staaten mit Offshore-Zentren zu führen?

Diese ersten Anregungen sollen den Anstoß zu Beratungen bei der nächsten Sitzung der MDG am 21. Dezember geben.

Selbstverständlich sind die Überlegungen noch nach allen Richtungen offen und müssen weiter vertieft werden; der Vorsitz würde es daher begrüßen, wenn die Beratungen unter dem kommenden schwedischen Vorsitz fortgesetzt würden. Er behält es sich vor, zusätzliche Bemerkungen vorzulegen.